

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt

Eckernförde für das Baugebiet "Cäcilienstraße"

1. Lage des Planungsgebietes

Das Baugebiet "Cäcilienstraße" liegt im nordöstlichen Bereich des Stadtgebietes. Die genaue Lage des Planungsbereiches ist aus der beigelegten Übersichtskarte ersichtlich.

2. Entwicklung des Planes

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 ist eine ca. 1,3 ha große Grundstücksfläche als Fläche für den Gemeinbedarf nach § 9 (1) Nr. 1 Buchstabe f, BBauG mit dem Planzeichen "Schule" für die vorgesehene Art der baulichen Nutzung festgesetzt.

Durch die nunmehr vorliegende Generalschulbauplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Eckernförde wird es zu einem Schulneubau an dieser Stelle unseres nördlichen Stadtteils nicht mehr kommen. In Anpassung an die umliegende Bebauung und um dem vorhandenen Bedarf an Eigenheimgrundstücken Rechnung zu tragen, soll die Ausweisung von Bauland für freistehende Eigenheime erfolgen.

3. Eigentumsverhältnisse

Eigentümerin des von dem Änderungsverfahren betroffenen Flurstückes 89/1 ist die Stadt Eckernförde.

4. Zulässige bauliche Nutzung der Grundstücke

Die Bauflächen des Änderungsbereiches sind gemäß § 3 der Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom 26.11.1968 als reines Wohngebiet ausgewiesen. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach § 17 BaunVO und ist durch Eintragung der Zahl der Vollgeschosse, der Grundflächenzahl und der Geschößflächenzahl im Plan festgesetzt.

5. Kosten der Erschließung

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen öffentlichen Erschließungsanlagen werden der Stadt Eckernförde voraussichtlich folgende, zunächst überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

5.1. Vom beitragsfähigen Erschließungsaufwand

in Höhe von ca. 70.000,-- DM ein Anteil von 10 % = 7.000,-- DM
(Herstellung der Straßen und Wege, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtung und Beschilderung, Wert der bereitgestellten Flächen und die Ingenieurleistungen).

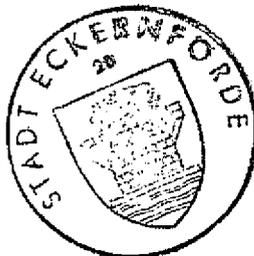
5.2. Sonstiger Erschließungsaufwand

| | | |
|--|---|-----------------------|
| Herstellung der Entwässerungsanlage | = | 14.000,-- DM |
| Entwässerung der Grundstücke (50 % Anteil) | = | 5.500,-- DM |
| Anteilige Ingenieurkosten | = | 2.500,-- DM |
| Voraussichtlicher Gesamtanteil | = | 29.000,-- DM ***** |

Aufgestellt: Eckernförde, den 10.12.1969

Stadt Eckernförde
Der Magistrat

Bürgermeister



Der Magistrat
- Bauamt -

Stadtoberbaurat



Von der Ratsversammlung als Entwurf beschlossen am 31. März 1970.
Öffentlich ausgelegt vom 11. Mai bis 15. Juni 1970 nach vorheriger
Bekanntmachung am 29.4.1970.

Von der Ratsversammlung endgültig beschlossen am 22.10.1970.

Eckernförde, den 26. November 1970

Der Magistrat

Bürgermeister

